

Schutzkonzept

für Kinder und Jugendliche bei Zeit für Zukunft





Zeit für Zukunft Mentoren für Kinder e.V.
rechtlich vertreten durch den Vorstand
inhaltlich erarbeitet durch das Team der Mentoring-
Beratung
Stand: 3. Juni 2019

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an:
Dr. Kathrin Sachse
Zeit für Zukunft Mentoren für Kinder e.V.
Bornstraße 20 • 20146 Hamburg
040 416 231 20
kathrin.sachse@zeitfuerzukunft.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Grußwort Dolle Deerns e.V. 4

Unsere Werte 5

Die Verantwortlichen bei Zeit für Zukunft 6
Vorstands- und Vereinsmitglieder
Hauptamtliche Mitarbeiter

Auswahlverfahren für Mentoren* 8

Schutz durch Eignungsprüfung

Erweitertes Führungszeugnis

Referenzpersonen

Eignungsinterview nebst Selbstverpflichtungserklärung

Einführungsworkshop

Auswahlverfahren für Mentees 10

Schutz durch Partizipation

Vorgespräche mit Mentees und ihren Bezugspersonen

Begleitung der aktiven Patenschaften 13

Begleitung beim Kennenlernetreffen

Begleitung in der laufenden Patenschaft

Resilienzprogramm „Stärken stärken“

Begriffsklärung 15

Handlungsabläufe im Verdachtsfall 16

Beschwerdeverfahren 18

Übersicht über Beratungsstellen in Hamburg 20

Literatur 22

Anhang 23

- Straftaten nach § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII19
- Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter
- Formular für die Einsichtnahme in das Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung für Mentoren
- Regeln für Mentor, Mentee & Eltern

* Soweit im Folgenden – im Interesse des Leseflusses – von „Mentoren“ die Rede ist, sind damit immer auch Mentorinnen umfasst. Dasselbe gilt für alle anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen.

Zeit für Zukunft - Mentoren für Kinder e.V. vermittelt Patenschaften für Hamburger Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die mit schwierigen Startbedingungen groß werden (z.B. Zuwanderungsgeschichte der Familie, Verlust eines Elternteils, bildungsferne Haushalte, zahlreiche Geschwisterkinder, gesundheitliche Beeinträchtigung der Eltern o. ä.). Diese Kinder und Jugendlichen („Mentees“) profitieren ganz besonders von einer 1:1-Beziehung zu einer Mentorin oder einem Mentor* als zusätzlicher Bezugsperson außerhalb von Elternhaus und Schule.

In den gemeinsamen Treffen – zwei bis vier Mal im Monat, für mindestens ein Jahr, mit Option auf Verlängerung – erfahren unsere Mentees ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuspruch. Sie lernen Neues kennen und entdecken ihre Fähigkeiten.

Mit unserem Mentorenprogramm möchten wir dazu beitragen, Mentees zu selbstbestimmten und selbstbewussten jungen Menschen heranwachsen zu lassen. Der Schutz der uns anvertrauten Mentees vor jeglicher Form von Gewalt (zur Begriffsklärung siehe S. 15) steht für uns an erster Stelle und bestimmt alle Ebenen unseres Handelns. Dies gilt insbesondere für

- die Beschäftigung fachlich qualifizierter Mitarbeiter in der Mentoring-Beratung sowie deren regelmäßiger Fort- bzw. Weiterbildung und Supervision
- die sorgfältige Ausgestaltung des Auswahlverfahrens für Mentoren und Mentees, geprägt von Eignungsprüfung für potentielle Mentoren und Partizipation von Mentees und ihren Familien
- die fortlaufende intensive Begleitung der aktiven Patenschaften
- die adressatengerechte Information und Sensibilisierung aller am Programm Beteiligten für Belange des Kinderschutzes einschließlich entsprechender Selbstverpflichtungserklärungen
- die sofortige Verfügbarkeit effektiver Handlungsabläufe im Verdachtsfall
- die Einrichtung transparenter Beschwerdeverfahren auf unterschiedlichen Ebenen des Vereins
- die klare Positionierung von Zeit für Zukunft gegen jegliche Form von Grenzverletzung, sei sie körperlich, psychisch oder emotional

Auch wenn das Gesetz hierzu keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht, betrachten wir es als unsere Verantwortung – nicht zuletzt auch gegenüber den Eltern – die Sicherheit und das Wohlergehen der Mentees bei **Zeit für Zukunft** mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt in jeglicher Form, insbesondere von sexualisierter Gewalt, bestmöglich zu gewährleisten.

Der Vorstand im Juni 2019

Ihr Lieben!

Mit großer Freude haben wir auf eure Anfrage reagiert, ob wir für euer frisch fertig gestelltes Schutzkonzept ein Grußwort schreiben würden. Wir freuen uns zum einen, dass das Schutzkonzept nach langer, engagierter Arbeit nun auf Papier gebracht ist. Zum anderen freuen wir uns, dass wir jetzt schon seit Sommer 2015 mit euch im Kontakt sind, immer mal wieder sehr konstruktive und lebendige Gespräche hatten und so an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt sein konnten. Wir haben euch immer als warmherzig, enorm engagiert, hoch professionell und dabei absolut menschlich erlebt, nicht zuletzt als grundsympathisch. Den Verein **Zeit für Zukunft**, das was ihr tut, was ihr fördert, wie ihr Kinder mit eurem Projekt unterstützt, fanden wir von Anfang an großartig und finden es noch. Die parteiliche Sicht auf die Kinder, das uneingeschränkte Engagement, für die größtmögliche Sicherheit im Kontakt zwischen den Mentoren und den Mentees zu sorgen, eure Kraft und Gradlinigkeit, und gleichzeitig das Wissen um die Grenzen, das Wissen, dass es keine Garantien gibt, hat uns berührt, beeindruckt und begeistert. Wenn wir in Rente sind, werden wir auch Mentorinnen

Ein Schutzkonzept im Verein **Zeit für Zukunft**, der Kinder und Erwachsene zusammen bringt, ein Konzept, das die Kinder auf größtmögliche Weise vor Übergriffen, körperlicher, seelischer und auch sexualisierter Art schützen soll, ist ein wichtiger Bestandteil in der Übernahme der Verantwortung, die ihr für die Kinder übernehmt.

Wir danken euch, für eure Arbeit, für euren Einsatz, für euer Herzblut und für eure Durchhaltekraft. Und wir danken euch, dass ihr euch an uns, als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gewendet habt, dass ihr unsere Expertise genutzt und geschätzt habt in der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes!

Wir wünschen euch weiterhin viel Spaß und Sinn und gute Teamarbeit in eurem Job! Wir wünschen euch, dass ihr uns oder eine andere der Fachberatungsstellen nie brauchen werdet und laden euch gleichzeitig ein, euch jederzeit mit einem Verdacht oder auch nur einer Unsicherheit oder einer Frage an uns zu wenden.

Schön, dass es **Zeit für Zukunft** gibt!!!

Mit den herzlichsten Grüßen und den besten Wünschen,



Urte Paulsmeier & Cornelia Roßkopf, Dolle Deerns e.V.



ist eine Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Frauen und Mädchen. Der Verein berät zu dem Thema und bietet eine Krisenintervention. Außerdem gibt es verschiedene präventive Angebote für Pädagogen, Kinder und Jugendliche.



Unsere Werte: Jedem Menschen mit Wertschätzung zu begegnen

Chancen bieten

Wir geben Menschen Chancen auf bessere Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft. Wir fördern und machen Mut, Potentiale zu entdecken und aufzubauen. Wir tragen aktiv zu einer besseren Zukunft bei.

Unterstützung geben

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen unsere Hilfe an, begleiten ihre Entwicklung und unterstützen sie in ihren Wünschen und Zielen. Wir zeigen ihnen neue Wege und ermutigen sie, diese zu gehen. Wir unterstützen einander.

Zeit schenken

Wir nehmen uns Zeit für die Menschen, die uns begegnen und für ihre Anliegen. Wir hören zu und schenken unsere Zeit, damit andere von unseren individuellen Kompetenzen profitieren können. Dabei vermitteln wir Humor und Leichtigkeit.

Vertrauen aufbauen

Wir fühlen uns in die Bedürfnisse von Menschen ein und lernen sie intensiv kennen. Wir bauen Vertrauen auf, damit wir uns aufeinander verlassen können. Absprachen und Kommunikation auf Augenhöhe geben uns dafür einen klaren Rahmen.

Respektvoll sein

Wir sind offen und tolerant gegenüber allen Kulturen, sexuellen Ausrichtungen, religiösen und politischen Ansichten. Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung. Konflikte klären wir konstruktiv und sachlich.

Vorbild sein

Wir sind Vorbild für andere und geben durch unser gelebtes Beispiel eine positive Orientierung für die Menschen, die uns begegnen. Wir leben authentisch und für andere deutlich erkennbar unsere Werte. Wir handeln professionell und nachhaltig.



Die Verantwortlichen bei Zeit für Zukunft

Aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung sowie aufgrund ihrer Persönlichkeit tragen die Verantwortlichen bei **Zeit für Zukunft** dem Schutz der im Programm betreuten Mentees in besonderer Weise Rechnung:

Vorstands- und Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder bei **Zeit für Zukunft** verfügen über eigene Erfahrung als Mentoren. Alle haben über mehrere Jahre hinweg ein Kind in Hamburg erfolgreich auf seinem Weg begleitet und sind dadurch ganz unmittelbar sensibilisiert für die besondere Schutzbedürftigkeit der im Programm betreuten Kinder und Jugendlichen. Neben ihrer Mentorenrolle bringen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen in die ehrenamtliche Arbeit bei **Zeit für Zukunft** ein.

Dem seit März 2016 amtierenden Vorstand gehören an eine Richterin, eine Erzieherin / Sozialarbeiterin, ein Finanzmanager, eine Unternehmensberaterin und eine Illustratorin / Designerin. Gemeinsam verfügen sie über mehr als 30 Jahre Mentoringenerfahrung. Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen und den Austausch mit Verantwortlichen anderer Mentorenprogramme bilden sie sich stetig fort.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Während Vorstands- und Vereinsarbeit in ehrenamtlichen Händen liegen, setzt **Zeit für Zukunft** für die sensible Auswahl, Vermittlung und Begleitung der Patenschaften bewusst auf pädagogisches Fachpersonal. Bereits bei der Gründung des Vereins stand der Gedanke im Vordergrund, einen qualitativ hochwertigen Rahmen zu schaffen, der dem Schutzbedürfnis der in unserem Programm betreuten Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt. Bei der Auswahl unserer Mitarbeiter legen wir besonderes Augenmerk auf ein mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fachbereich (z.B. Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie). Darüber hinaus kommt praktischer beruflicher Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentliches Gewicht bei der Einstellungsentscheidung zu. Die Bedeutung des Kinderschutzes thematisieren wir bereits im Bewerbungsgespräch.

Voraussetzung für eine Beschäftigung bei Zeit für Zukunft ist die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (vgl. hierzu den korrespondierenden Tatbestandskatalog in § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Anhang 1). Außerdem haben unsere Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anhang 2). Diese ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Die Arbeitsverhältnisse der Mentoring-Beraterinnen sind bei **Zeit für Zukunft** bewusst mit Blick auf den Schutz der uns anvertrauten Mentees ausgestaltet: Zum einen sind sie langfristig auf Kontinuität angelegt, zum anderen liegt ihnen ein Betreuungsschlüssel zugrunde, der ausreichend Zeit für die eingehende Begleitung der einzelnen Tandems in den vorgesehenen Beratungsin-tervallen gewährleistet. Auf diese Weise sind die Mentoring-Beraterinnen in der Lage, ein Vertrauensverhältnis zu allen Beteiligten, insbesondere zum Mentee und seiner Familie, aufzubauen und zugleich die Entwicklung von Mentee und Mentor über einen längeren Zeitraum zu beobachten und dabei auch etwaige Veränderungen wahrzunehmen, die Anlass zu genauerer Prüfung oder Intervention geben.

Im Rahmen der Einarbeitung sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter in besonderem Maße für das Thema Kinderschutz. In der laufenden Beschäftigung bieten wir unserem Team regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an, auch gezielt zu den Themenkomplexen Kindeswohl, Schutzauftrag und potentielle Gefährdungen von Mentees. Indem unsere Mitarbeiter ihre bereits vorhandenen Fachkenntnisse ständig erweitern, sind sie in der Lage, Mentees bereits im Vorfeld bestmöglich vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und in dieser Situation professionell zu agieren. Dabei sind unsere Mitarbeiter nicht auf sich allein gestellt, sondern greifen auf vielfältige Möglichkeiten zu fachlichem Austausch

zurück. Sowohl interne Teambesprechungen der Mentoring-Beraterinnen als auch kollegiale Beratung mit Verantwortlichen anderer Mentorenprogramme und regelmäßige Inanspruchnahme externer Supervision bieten einen geeigneten Rahmen, um Handlungsstrategien in Kinderschutzfragen allgemein oder einzelfallbezogen zu erörtern. Seit Gründung des Vereins haben unsere Mitarbeiter ein vielfältiges und verlässliches Netzwerk von Fachstellen und Kooperationspartnern aufgebaut, die bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Darüber hinaus verfügt unsere Mentoring-Beraterin Yohanna Beichter über eine Zusatzausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) nach § 8a und § 8b Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung haben andere Einrichtungen die Möglichkeit, Frau Beichter als externe Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Durch ihre Ausbildung ist sie besonders geschult im Erkennen von Misshandlungen und Vernachlässigungen. Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ist sie in der Lage, Hilfestellung zu geben und gemeinsam mit der ratsuchenden Person das individuelle Risiko einzuschätzen, eine Prognose zur weiteren Entwicklung zu stellen und darauf aufbauend ein Hilfskonzept zu entwickeln. Ihre im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen kommen selbstredend auch Zeit für Zukunft selbst zugute.

Auswahlverfahren für Mentoren

Schutz durch Eignungsprüfung

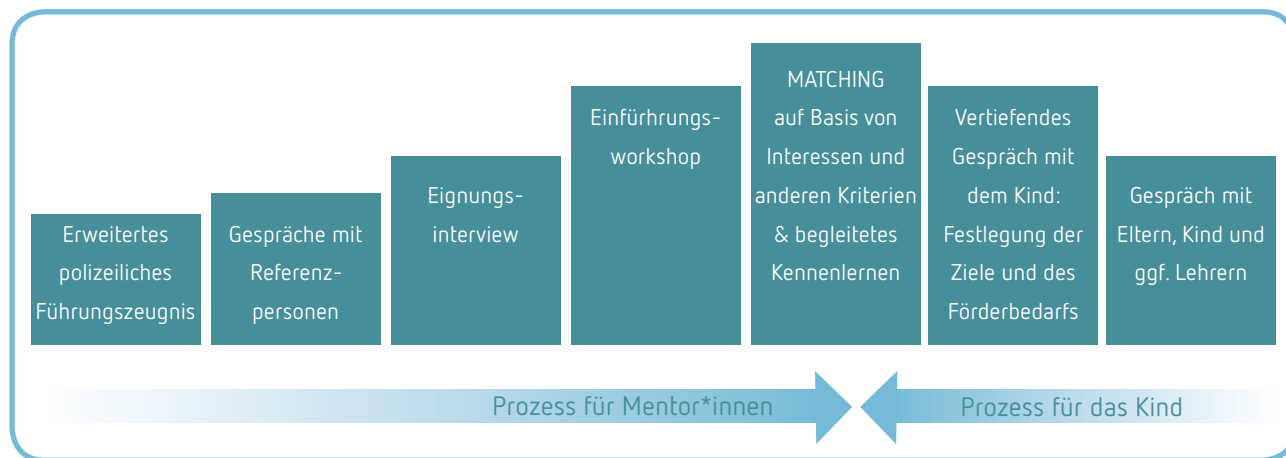
Das gesamte Auswahlverfahren für Mentoren bei **Zeit für Zukunft** ist darauf ausgerichtet, Interessenten im Hinblick auf ihre persönliche Eignung und Integrität zu testen. Wir nehmen nur solche Menschen als Mentoren auf, für die das Wohl des ihnen anzuvertrauenden Mentees an erster Stelle steht.

Personen, die mit unlauteren Absichten an unser Programm herantreten und die Beziehung zum Mentee für eigene Zwecke jedweder Art zu instrumentalisieren versuchen, haben bei **Zeit für Zukunft** keinen Platz. Da wir Interessenten gegenüber deutlich zur Sprache bringen, wie ernst wir unseren Schutzauftrag nehmen, bewegen wir die genannten Personen bereits im Vorfeld dazu, von ihrem Ansinnen Abstand zu nehmen. Ungeeignete Interessenten lehnen wir bereits im Auswahlverfahren ab.

Erweitertes Führungszeugnis

Wie alle Vereinsmitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter sind auch alle Bewerber für ein Mentorenamt bei **Zeit für Zukunft** verpflichtet, im Rahmen des Auswahlverfahrens ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate sein darf. Die Vorlage wird nach dem Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mentoring-Beraterinnen dokumentiert (siehe Anhang 3).

Das erweiterte Führungszeugnis ist auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Die für das einfache Führungszeugnis vorgesehenen Ausnahmen für die Aufnahme von Eintragungen gelten gemäß § 32 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz in Bezug auf die dort genannten kinder- und jugendschutzrelevanten Straftatbestände nicht (vgl. insoweit den



korrespondierenden Tatbestandskatalog in § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Anhang 1). Die Frist zur Aufnahme von Vorstrafen in das erweiterte Führungszeugnis beträgt zehn Jahre.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dient in erster Linie dem Schutz der uns anvertrauten Mentees. Eine Eintragung führt unmittelbar zur Ablehnung des Interessenten. Bereits diese Maßnahme als solche entfaltet präventive Wirkung und verhindert Bewerbungen ungeeigneter Interessenten.

Wird ein Mentor nach dem Ende seiner Patenschaft (beispielsweise bei Volljährigkeit des Mentees) erneut an ein Mentee vermittelt, kann die Mentoring-Beratung dies von der Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses abhängig machen.

Referenzpersonen

Zu Beginn des Auswahlverfahrens benennt jeder Interessent drei Referenzpersonen (je eine aus der Familie, dem Freundeskreis und dem Arbeitsumfeld), die bereit sind, im Rahmen eines Telefon-Interviews Auskunft zu der Person des Interessenten zu geben.

Auch diese Stufe des Auswahlverfahrens hat präventive Funktion: Bereits das Erfordernis, die angestrebte Mentorenschaft im eigenen persönlichen Umfeld preiszugeben, verhindert isolierte „Alleingänge“. Neben einer Einschätzung zur Eignung des Interessenten geben die

Referenzpersonen zusätzliche Hinweise auf die Qualität seiner sozialen Beziehungen und auf seine Beweggründe zur Übernahme einer Patenschaft.

Eignungsinterview nebst Selbstverpflichtungserklärung

Für das Eignungsinterview als dem zentralen Bestandteil des Auswahlverfahrens suchen zwei unserer Mentoring-Beraterinnen den Interessenten in seiner Wohnung auf und führen dort ein etwa 90-minütiges strukturiertes Interview. In diesem Rahmen werden auch Aspekte des Jugendschutzes eingehend mit dem potentiellen Mentor erörtert.

Neben vielfältigen Erkenntnissen zur Eignung des Interessenten vermittelt dieses Gespräch auch einen unmittelbaren Eindruck von dessen Wohnumfeld einschließlich potentieller Gefahrenquellen für ein künftiges Mentee (z.B. für Kinder frei zugängliche alkoholische Getränke oder Zigaretten, nicht jugendfreie Literatur, Filme oder Bilder). Diese Gesichtspunkte werden im Interview thematisiert und können zur Ablehnung eines Interessenten führen. Im Verlauf des Eignungsinterviews unterzeichnet der Interessent im Beisein der Mentoring-Beraterinnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Seite 17). Sie ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzeptes, da der Interessent in ihr nochmals schriftlich den hohen Stellenwert von Sicherheit und Wohlergehen des ihm anzuvertrauenden Mentees anerkennt.



Einführungsworkshop

Bevor ein Interessent Mentor bei **Zeit für Zukunft** werden darf, nimmt er an einem sechs-stündigen Kleingruppen-Workshop teil, den zwei unserer Mentoring-Beraterinnen anleiten. Neben der Vermittlung von Fachwissen und dem Austausch zur Vorbereitung auf die Mentorenrolle dient dieser Workshop unseren Mentoring-Beraterinnen auch dazu, das Verhalten des Interessenten im Gruppenkontext zu beobachten und einzuschätzen. Die Wortbeiträge des Interessenten und seine Interaktion mit den anderen Teilnehmern geben ihnen – ergänzend zu den Erkenntnissen aus dem Eignungs-Interview – Aufschluss über seine innere Haltung und seine Motivation zur Übernahme einer Patenschaft. Zudem sensibilisieren unsere Mentoring-Beraterinnen die Interessenten im Rahmen des Workshops nochmals für Belange des Kinder- und Jugendschutzes und deren Einfluss auf die Gestaltung der Patenschaft. Dies gilt beispielsweise für das Verbot von Übernachtungsbesuchen oder gemeinsamen Urlauben von Mentee und Mentor, das Absehen von Alkohol- und Nikotinkonsum in Anwesenheit des Mentees sowie für das Beachten der Altersfreigabe von Filmen und Computerspielen.

Schutz durch Partizipation

Während das Auswahlverfahren für Mentoren durch eine strenge Eignungsprüfung dem Schutz der Mentees dient, wird deren Position zusätzlich dadurch gestärkt, dass sie bei Zeit für Zukunft einen Rahmen vorfinden, der sie zu aktiver Beteiligung an der Gestaltung ihrer Patenschaft ermutigt.

Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit des Kindes, sein Befinden, seine Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und eigenständig in Worte zu fassen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Kinder bei **Zeit für Zukunft** frühestens im Alter von sechs Jahren aufzunehmen. Die dann in der Regel erfolgende Einschulung ist für uns ein wichtiger Indikator für ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit und soziale Kompetenzen des Kindes, die zu seinem Schutz in der Patenschaft beitragen.

Vom ersten Vorgespräch bis zur Beendigung der Patenschaft schaffen wir den Rahmen für eine erfolgreiche Partizipation von Mentees und ihren Eltern bei **Zeit für Zukunft**. Folgende Aspekte sind dabei von grundlegender Bedeutung:

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien. Es geht uns in erster Linie darum, die Stimmen derjenigen zu hören, die vom Angebot von **Zeit für Zukunft**

profitieren. Deshalb beteiligen wir die Mentees ihrer Altersstufe entsprechend an der Gestaltung der Patenschaft. Dies gelingt, wenn sie sich wohlfühlen und die Erfahrung machen, dass es jederzeit nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist, wenn sie ihre Gedanken und Empfindungen mitteilen.

Von Beginn an kommunizieren wir sehr klar gegenüber dem Mentee und seiner Familie, dass sie bei allen Fragen zur Patenschaft unbedingt aufgefordert sind, sich an ihre Mentoring-Beraterin zu wenden. Dabei betonen wir, dass dies umso mehr gilt, falls Schwierigkeiten in der Patenschaft auftreten.

Partizipation

Mentees werden darin bestärkt, sich abzugrenzen und bei gefühltem Unbehagen „Nein“ zu sagen

Mentees erfahren von ihren Rechten als Kinder und Jugendliche (u.a. durch altersgerechtes Informations- und Spielmaterial in den Begrüßungstaschen)

Mentees und ihre Eltern wissen um die Möglichkeiten ihrer Beteiligung

Zeit für Zukunft positioniert sich klar für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mentees lernen, was in einer Beziehung zum Mentor angemessen ist und was nicht

Mentees und ihre Eltern kennen ihre Ansprechpartner bei **Zeit für Zukunft** und deren – einfache – Erreichbarkeit

Mentees und ihre Eltern werden von der ersten Kontaktaufnahme an aktiv mit einbezogen

Mit der Mentoring-Beraterin steht unseren Mentees und ihren Familien eine im Verhältnis zur Patenschaftsbeziehung neutrale Ansprechpartnerin zur Verfügung, die verlässlich und unkompliziert zu erreichen ist. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, auch von problematischen Begebenheiten zu berichten. Bei Bedarf vermittelt die Mentoring-Beraterin zwischen den Beteiligten oder stellt den Kontakt zu geeigneten Fachstellen her.

Vorgespräche mit Mentees und ihren Bezugspersonen

Die Grundlage für ein partizipatives Miteinander wird bereits im ersten Kontakt gelegt: Wenn Eltern sich interessiert zeigen, ihr Kind für das Mentorenprogramm anzumelden, sucht eine unserer Mentoring-Beraterinnen das potentielle Mentee und seine Familie in ihrem Zuhause auf. Bei diesem ersten Treffen hat das Kind im Kreis seiner familiären Bezugspersonen Gelegenheit, einen sehr wichtigen Bereich seiner Lebenswelt zu zeigen.

In einem ausführlichen Gespräch mit dem Kind erläutert unsere Mentoring-Beraterin altersgerecht das Konzept des Mentoring und den wichtigen Grundsatz der Freiwilligkeit von Seiten aller Beteiligten. Die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme an unserem Programm treffen das Kind und seine Erziehungsberechtigten gemeinsam. Soweit es Interesse an einer Patenschaft äußert, befragt unsere Mentoring-Beraterin das Kind zu seinen Interessen und Vorlieben in Schule und Freizeit sowie zu

seinen Vorstellungen von der Gestaltung künftiger Treffen mit dem Mentor. In diesem Gespräch erfährt das Kind ganz unmittelbar, dass seine Meinung und Vorstellungen schon vor Beginn der Patenschaft Gehör finden. Welche Wünsche gibt es an den Mentor? Welche Aktivitäten bevorzugt das Kind? Welcher Rahmen passt gut für das Kind und seine Familie?

Neben dem potentiellen Mentee werden auch seine Sorgeberechtigten – in der Regel die Eltern – eingehend in die Entscheidung über die Programmteilnahme einbezogen. Bei Bedarf findet das Gespräch im Beisein eines Dolmetschers statt. Dies ist – wie das gesamte Angebot von **Zeit für Zukunft** – für die Familie kostenfrei. Unsere Mentoring-Beraterinnen erläutern den Eltern, dass sie uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Teilnahme ihres Kindes am Mentorenprogramm und ein grundlegendes Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung der Patenschaft haben. Im Gespräch achten unsere Mentoring-Beraterinnen darauf, die Eltern auch zu ihrem eigenen Empfinden und eventuellen Befürchtungen gegenüber einer Patenschaft für ihr Kind zu befragen und dazu einfühlsam Stellung zu nehmen. So vermitteln sie den Eltern von Beginn an, dass ihre Position und Erwartungen als Sorgeberechtigte anerkannt werden.



Begleitung der aktiven Patenschaften

Begleitung beim Kennenlernetreffen

Ist für ein Mentee ein „passender“ Mentor gefunden, findet ein gemeinsames Kennenlernetreffen in Begleitung einer Mentoring-Beraterin in der Wohnung des Kindes (also dessen gewohnter Umgebung) statt.

Beim Kennenlernetreffen steckt unsere Mentoring-Beraterin gemeinsam mit Kind, Eltern und Mentor den Rahmen für die Patenschaft. Der Schutz des Mentees in all seinen Facetten steht dabei im Mittelpunkt. Die Themen reichen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien über Risiko-Sportarten bis hin zum Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen.

Im Beisein der Mentoring-Beraterin unterschreiben Mentor, Eltern und Mentee außerdem die Regeln für die gemeinsame Tandemzeit (siehe Anhang 5). Diese dienen in erster Linie dem Schutz des Mentees.

Die Mentoring-Beraterin wird die Patenschaft (sogenanntes „Tandem“) auch künftig weiter begleiten. **Zeit für Zukunft** bietet insoweit einen organisatorischen Rahmen, der eine qualitativ hochwertige und zugleich langfristig angelegte Betreuung gewährleistet (siehe oben), damit alle Beteiligten ein Vertrauensverhältnis zu „ihrer“ Mentoring-Beraterin als Ansprechpartnerin in allen Fragen der Patenschaft entwickeln können.

Begleitung in der laufenden Patenschaft

Während der Patenschaft findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Familien, den Mentees, den Mentoren und den Mentoring-Beraterinnen von **Zeit für Zukunft** statt. Wir suchen – abhängig von Dauer und Stabilität der Patenschaft – in festgelegten regelmäßigen Abständen aktiv den Kontakt. Unabhängig davon haben alle Beteiligten jederzeit die Möglichkeit, ihre Mentoring-Beraterin mit allen Fragen und Anliegen rund um die Patenschaft zu kontaktieren.

Durch die kontinuierliche Begleitung entsteht eine stabile, von Vertrauen getragene Beziehung zur Mentoring-Beraterin, die eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme erleichtert und Hemmungen abbaut, auch schwierige oder unangenehme Themen in der Patenschaft einschließlich etwaiger Verdachtsmomente anzusprechen. Dies gilt für die Eltern im Fall von vermuteten Übergriffen von Seiten des Mentors genauso wie für die Mentoren im Fall von befürchteten Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Familie. Durch den Einsatz spezifischer Gesprächs- und Fragetechniken haben unsere Mentoring-Beraterinnen stets auch einen Blick auf etwaige Risiken und Fehlentwicklungen in der Tandembeziehung.

Für die Gespräche wählen unsere Mentoring-Beraterinnen unterschiedliche Kommunikationswege: Neben der telefonischen Beratung und der altersgerechten Kommunikation mit Mentees (z.B. über Messengerdienste) sind sie regelmäßig bei Gruppenveranstaltungen von **Zeit für Zukunft** anwesend, um dort gezielt Mentees und Mentoren in der Interaktion miteinander zu erleben und persönlich mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen des Sommerfestes haben auch Eltern die Gelegenheit, im persönlichen Gespräch mit der Mentoring-Beraterin zu berichten, wie sie die Patenschaft für ihr Kind wahrnehmen. Darüber hinaus haben alle Beteiligten jederzeit Gelegenheit, ihre Mentoring-Beraterin zu einem persönlichen Gespräch in unseren Vereinsräumlichkeiten aufzusuchen.

Sollten sich im Rahmen der Patenschaft weitergehende Themen ergeben, stellen unsere Mentoring-Beraterinnen Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung oder vermitteln den Kontakt zu entsprechenden Fachstellen.

Resilienzprogramm „Stärken stärken“

Zusätzlich zu der Begleitung durch die Mentoring-Beratung bietet Zeit für Zukunft allen Tandems die Möglichkeit zur Teilnahme an unserem Resilienzprogramm Stärken stärken. Ziel dieses Programms ist es, unsere Mentees dabei zu unterstützen, Herausforderungen in ihrem Leben besser zu bewältigen. Dazu gehören auch Aktionen, mit denen wir die Fähigkeiten unserer Mentees fördern, sich selbst wahrzunehmen und die eigenen

Empfindungen „gelten zu lassen“. Außerdem lernen sie in verschiedenen Sicherheitstrainings, sich klar gegenüber anderen abzugrenzen und in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ zu sagen. Dies wiederum stärkt unsere Mentees auch in ihrer Rolle innerhalb der Patenschaft selbst. Wenn ein Kind weiß, dass gefühltes Unbehagen grundsätzlich berechtigt ist, traut es sich, dies zu benennen und mit anderen zu teilen. Weil die „Ressource Mentor“ sehr kostbar ist, begrenzen wir die Aufnahme von Kindern in zweifacher Hinsicht: Einerseits ist eine Patenschaft weder mit Nachhilfeunterricht noch mit gewöhnlichen Freizeitangeboten gleichzusetzen. Eltern, die für ihr Kind ein solches Angebot suchen, geben wir auf Wunsch entsprechende Empfehlungen an die Hand. Andererseits haben wir zu berücksichtigen, dass unsere Mentoren in der Regel keine therapeutische oder pädagogische Qualifikation mitbringen. Kinder, die eine solche Begleitung benötigen, verweisen wir bei Bedarf an die entsprechenden Fachstellen.

Begriffserklärung

Wir legen diesem Schutzkonzept ein weites Verständnis von Gewalt zugrunde und orientieren uns dabei am Gewaltbegriff der Weltgesundheitsorganisation:

Danach ist Gewalt „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“, d.h. zu einem Zustand der Entbehrung, des Entzugs, des Verlusts, der Isolation oder der Benachteiligung. (Quelle: WHO, Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung, 2003, Seite 6).

Die Ausübung von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist vielschichtig. Sie kann verbal oder non-verbal sowie in körperlicher, psychischer oder sexualisierter Form erfolgen.

In dem Begriff der „sexualisierten Gewalt“ kommt zum Ausdruck, dass sexuelle Handlungen zur Ausübung von Macht und Gewalt instrumentalisiert werden. Nach der Definition der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) bedeutet sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen „jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.“



Handlungsabläufe im Verdachtsfall

Ein Interventionsplan bietet den pädagogischen Fachkräften in der Mentoring-Beratung und den Verantwortlichen im Verein die erforderliche Orientierung und eine gewisse Sicherheit, wenn sie z.B. Anzeichen von Übergriffen auf das Mentee wahrnehmen. Unser Interventionsplan ist für alle, die haupt- oder ehrenamtlich im Verein tätig sind, bekannt und jederzeit einsehbar. Im Hinblick auf den Kinderschutz bei Zeit für Zukunft orientieren wir uns an den Vorgaben des § 8a Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), der für Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte gilt. Auch wenn Zeit für Zukunft selbst nicht zu den Trägern der Jugendhilfe gehört und § 8a Sozialgesetzbuch VIII damit für uns nicht bindend ist, haben wir den Anspruch, uns an diesen erhöhten Anforderungen zu orientieren. Im Fall des Verdachts einer Grenzverletzung schätzen unsere Mentoring-Beraterinnen auf der Grundlage der nachfolgenden Kriterien die Dringlichkeit einer Intervention ein und informieren bei Bedarf den Vorstand. Nach Erörterung der Umstände des Falls trägt der Vorstand eine fachlich fundierte Entscheidung der Mentoring-Beraterinnen hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen umfassend mit.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Verdacht einschließlich der Beobachtungen / Wahrnehmungen schriftlich dokumentieren.
- Bei Bedarf externe Unterstützung durch Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen.
- Das Kind ermutigen, ihm Glauben und Vertrauen schenken.
- Dem Kind zuhören, es nicht unterbrechen, keine direkten Fragen stellen.
- Die Aussagen des Kindes ernst nehmen, ohne sie zu kommentieren oder zu bewerten.
- Im Kontakt mit allen Beteiligten: Nichts versprechen, was man nicht halten kann.



Verdacht einer Grenzverletzung und Einschätzung der Dringlichkeit



Geringe Dringlichkeit

(situative Klärung ist möglich und ausreichend):

Die Mentoring-Beraterin spricht mit dem Kind und seiner Familie sowie mit dem Mentor und weist auf einen Verdacht hin, sie bespricht das weitere Vorgehen mit den Beteiligten. Die Mentoring-Beraterin hat ein besonderes Augenmerk auf zukünftiges Handeln des Mentors das Verhalten des Mentees.



Mittlere Dringlichkeit

(situative Klärung ist nicht möglich oder nicht ausreichend): Es erfolgt eine kollegiale Beratung im Team, mindestens im Vier-Augen-Prinzip. Die Mentoring-Beratung trifft eine gemeinsame Einschätzung über die weitere Vorgehensweise und dokumentiert diese. Bei Bedarf zieht sie externe Inter- oder Supervision oder eine Fachberatungsstelle hinzu. Die Mentoring-Beratung sucht das Gespräch mit dem Mentee und seinen Eltern.



Hohe Dringlichkeit

(das Wohl des Mentees ist in Gefahr, es liegen konkrete Hinweise auf einen gewaltsamen Übergriff vor):

Die Mentoring-Beratung nimmt – bei Bedarf unter Einbindung einer Fachberatungsstelle – eine Gefährdungseinschätzung vor. Werden weitere Institutionen (Jugendamt oder Polizei) eingeschaltet, informiert die Mentoring-Beratung im Vorwege den Vorstand.

Gespräche mit einer der Kindeswohlgefährdung verdächtigen Person aus dem Umfeld des Kindes werden in jedem Fall gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle vorbereitet, durchgeführt und protokolliert. Die betreffende Person wird bis zur Klärung des Verdachts vom Verein suspendiert. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, beteiligt sich **Zeit für Zukunft** an der Richtigstellung und der Wiederherstellung der Reputation der betreffenden Person.

Beschwerdeverfahren

Grundlage für unsere Arbeit bei **Zeit für Zukunft** ist ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander aller Beteiligten. Dies gilt gleichermaßen für die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Vorstands- und Vereinsmitgliedern mit dem hauptamtlichen Team wie für den Kontakt zu Kindern, Eltern, Mentoren und weiteren Kooperationspartnern.

Mit Kritik gehen wir professionell und konstruktiv um. Wir nehmen jede Beschwerde ernst. Den Kern des Anliegens überprüfen wir sachlich und gewissenhaft. Beschwerden nehmen wir zum Anlass und begreifen wir als Chance, unsere Arbeit kritisch zu überdenken und auf der Grundlage dieses Erkenntnisprozesses weiter zu verbessern. Demjenigen, der Kritik äußert, bieten wir einen transparenten und konstruktiven Austausch darüber an.

Für Konflikte, die innerhalb der Tandembeziehung entstehen, stellen wir mit unserer Mentoring-Beratung kompetente und zuverlässige Ansprechpartner zur Verfügung. Die pädagogisch ausgebildete Mentoring-Beratung entscheidet individuell, welche Schritte im Einzelfall angezeigt sind. Sie kann sich im Team kollegial beraten, externe Supervision in Anspruch nehmen oder Kooperationspartner bzw. Fachberatungsstellen hinzuziehen. Für Konflikte, die jenseits der Tandembeziehung angesiedelt sind, ist der Vorstand Ansprechpartner und unter **info@zeitfuerzukunft.org** zu erreichen. Wird eine Beschwerde an den Vorstand herangetragen, verständigt sich dieser intern darüber, welches Vorstandsmitglied sich der Angelegenheit federführend annimmt.

Darüber hinaus steht der Mentor.Ring als Dachverband der Hamburger Mentoring- und Patenschaftsprojekte als Anlaufstelle in Beschwerdefällen zur Verfügung. Gegenwärtig sind die dortigen Verantwortlichen damit befasst, Einzelheiten zum Verfahrensablauf auszuarbeiten. Als ordentliches Mitglied des Mentor.Ring profitiert Zeit für Zukunft von dieser zusätzlichen Option.

Umgang mit Konflikten

Wichtig im Konfliktfall ist es, individuelle Strategien zu entwickeln. Hierfür stehen uns folgende Türen offen:





Übersicht der Beratungsstellen in Hamburg

Beratung für Mädchen und Jungen, Bezugspersonen und Fachpersonal

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Kinderschutz-Hotline
Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg-Alsterdorf
040 / 42815-3200 (Tag & Nacht)
<https://www.hamburg.de/basfi/kjnd/>
KJND-Online@leb.hamburg.de

Kinder-KOMPT: Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen

bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch (unabhängig von einer Strafanzeige bei der Polizei)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf / Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg-Eppendorf
040 / 7410-52127 oder
0172 – 426 80 90 (Tag & Nacht)
www.uke.de
kinderkompetenzzentrum@uke.de

Wendepunkt e.V.

Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene
Schillerstraße 43, 22767 Hamburg - Altona
040 / 70298761
www.wendepunkt-ev.de
hamburg@wendepunkt-ev.de

Opferhilfe Hamburg e.V.

Beratungsstelle für Opfer, Angehörige und Zeug*innen einer Straftat oder Unfalls
Paul-Nevermann-Platz 2-4, 22765 Hamburg - Altona
040 / 38 19 93
www.opferhilfe-hamburg.de
mail@opferhilfe-hamburg.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78, 20259 Hamburg-Eimsbüttel
040 / 49 10 007
www.kinderschutzzentrum-hh.de
kinderschutz-zentrum@hamburg.de

Zündfunke e.V.

Verein zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg - Altona
040 / 89 01 215
www.zuendfunke-hh.de
info@zuendfunke-hh.de

Dunkelziffer e.V.

Verein, der sich für sexuell missbrauchte Kinder einsetzt
Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg - Bahrenfeld
040 / 42 10 70 00
www.dunkelziffer.de
mail@dunkelziffer.de

Beratung für Mädchen und junge Frauen, Bezugspersonen und Fachpersonal

Dolle Deerns e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Niendorfer Marktplatz 16, 22459 Hamburg - Niendorf
040 / 439 41 50
www.dolleduerns-fachberatung.de
beratung@dolleduerns.de

NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.

Beethovenstraße 60, 22083 Hamburg - Barmbek
040 / 2 555 66
www.frauennotruf-hamburg.de
kontakt@frauennotruf-hamburg.de

Allerleirauh e. V.

Beratung bei sexueller Gewalt
Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg - Wandsbek
040 / 29 83 44 83
www.allerleirauh.de
info@allerleirauh.de

Beratung für Jungen und junge Männer, Bezugspersonen und Fachpersonal

basispraevent

Steindamm 11, 20099 Hamburg - St. Georg
040 / 39 84 26 62
www.basis-praevent.de
basis-praevent@basisundwoege.de

Literatur

AMYNA (Hrsg.): Verletzliche Patenkinder. Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsprojekten, München 2013.

Behörde für Schule und Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention: Hamburger Kinderschutzordner, Hamburg 2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Rechte der Kinder, Niestetal 2015.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Berlin 2002.

Delfos, Martine F.: „Sag mir mal...“. Gesprächsführung mit Kindern, Weinheim 2015.

Delfos, Martine F.: „Wie meinst du das?“. Gesprächsführung mit Jugendlichen, Weinheim 2007

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Handbuch Schutzkonzepte und sexueller Missbrauch, Berlin 2013.

Greenpeace e.V. (Hrsg.): Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Greenpeace-Arbeit. Schwerpunkt: Schutz vor sexuellen Übergriffen. Policy Paper, Hamburg 2015, <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20151201-greenpeace-policy-regeln-kinder-und-jugendschutz.pdf> [Stand: 16.10.2019]

Jordan, Erwin (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim 2006

Jugendrotkreuz Hamburg (Hrsg.): Kindeswohl ist Ehrenamtssache – Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt im Jugendrotkreuz Hamburg, Hamburg 2015.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.(Hrsg.): KVJS Ratgeber: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und der Prüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften, Stuttgart 2009

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Schutzkonzepte, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/#Verhaltenskodex> [zugegriffen 16.10.2019]

Anhang 1

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch VIII zur Aufklärung über Straftaten

1 – Straftaten nach § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII
Es handelt sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. insoweit auch § 32 Abs. 1 und 5 Bundes-zentralregistriergesetz):

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwere sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste

§ 184e Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184f Jugendgefährdende Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a Förderung des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel



Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Zeit für Zukunft zur Prävention physischer, sexueller und emotionaler Übergriffe

Name: _____

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiterin / Mitarbeiter von **Zeit für Zukunft** bewusst und bekenne mich zu den folgenden Grundsätzen:

1. Ich setze mich dafür ein, die im Programm betreuten Mentees zu fördern und sie vor Schaden und Gefahren, Missbrauch sowie physischer, sexueller und psychischer Gewalt zu schützen.
Bei konkretem Verdacht des Missbrauchs durch Dritte leite ich umgehend die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhalts und eventueller weiterer Maßnahmen in die Wege. Dabei dient das Schutzkonzept von **Zeit für Zukunft** als Leitlinie meines Handelns.
2. Ich werde meine Rolle als Mitarbeiterin / Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu den im Programm betreuten Mentees ausnutzen.
3. Ich respektiere die individuellen – auch durch kulturelle Herkunft oder religiöse Überzeugung geprägten – persönlichen Grenzempfindungen der Mentees und ihrer Familien.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den im Programm betreuten Mentees stets transparent. Ich vermeide Zweideutigkeiten in Bezug auf die Beziehung zu den Mentees, damit mein Verhalten weder von diesen noch von Dritten missverstanden wird.
5. Ich unternehme alles, um im Verein einen Rahmen zu schaffen, in dem Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und andere Gewalt keinen Platz haben. Ich beziehe ausdrücklich Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten.

Ich versichere, dass ich noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Pornographie (§§ 174-184g des Strafgesetzbuches) begangen habe und dass deswegen derzeit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Sollte ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Desweiteren versichere ich, dass ich noch nie aufgrund eines physischen, sexuellen oder emotionalen Übergriffs bei einer anderen Organisation abgelehnt oder ausgeschlossen wurde.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil meines Arbeitsvertrags mit **Zeit für Zukunft** Mentoren für Kinder e.V. Ich erhalte sie im Original. Eine Kopie davon wird in meiner Personalakte hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang 3

Dokumentation nach dem Vier-Augen-Prinzip

Bestätigung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
Bei **Zeit für Zukunft** - Mentoren für Kinder e.V.

Daten des Vorlegenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Folgendes erweitertes Führungszeugnis wurde vorgelegt: Ausstellungsdatum:

Die Vorlage wird durch zwei Personen bestätigt:

Name: _____ Name: _____

Ergebnis der Einsichtnahme:

kein Eintrag Eintrag

Datum/Unterschrift der Einsehenden: _____



Anhang 4

Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Zeit für Zukunft zur Prävention physischer, sexueller und emotionaler Übergriffe

Name: _____

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mentorin / Mentor eines Kindes („Mentee“) bewusst und bekenne mich zu den folgenden Grundsätzen:

1. Ich setze mich dafür ein, das mir anvertraute Mentee vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Bei konkretem Verdacht des Missbrauchs durch Dritte wende ich mich umgehend an den Verein, der die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhalts und eventueller weiterer Maßnahmen in die Wege leiten wird.
2. Ich werde meine Rolle als Mentorin / Mentor nicht für sexuelle Kontakte zu dem mir anvertrauten Mentee ausnutzen.
3. Ich respektiere die individuellen – auch durch kulturelle Herkunft oder religiöse Überzeugung geprägten – persönlichen Grenzempfindungen meines Mentees und seiner Familie.
4. Ich gestalte die Beziehung zu meinem Mentee stets transparent. Ich vermeide Zweideutigkeiten in Bezug auf die Beziehung zu meinem Mentee, damit mein Verhalten weder von diesem noch von Dritten missverstanden wird.
5. Ich beziehe ausdrücklich Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten.

Ich versichere, dass ich noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Pornographie (§§ 174-184g des Strafgesetzbuches) begangen habe und dass deswegen derzeit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Sollte ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Desweiteren versichere ich, dass ich noch nie aufgrund eines physischen, sexuellen oder emotionalen Übergriffs bei einer anderen Organisation abgelehnt oder ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Regeln für Mentor, Mentee & Eltern

Nun startet ihr gemeinsam in eure Tandemzeit. Damit alles gut läuft gibt es ein paar Regeln, an die sich alle halten müssen. Kind und Mentor bilden für mindestens ein Jahr ein Tandem. Wenn ihr wollt, könnt ihr nach dem ersten Jahr gerne weitermachen.

- Ihr verbringt etwa acht Stunden im Monat miteinander.
- Beim Abholen und Zurückbringen sollte entweder ein Erwachsener zu Hause sein oder das Kind einen Wohnungsschlüssel haben.
- Achtet darauf, rechtzeitig Termine für eure Treffen zu vereinbaren.
- Falls ein Termin ausnahmsweise abgesagt werden muss, informiert euch gegenseitig bitte rechtzeitig.
- Besprecht genau, wann und wo ihr euch trifft und wie die Eltern informiert werden.
- Kinder ab 12 Jahren und 1,50 m Körpergröße dürfen ohne Sitzerrhöhung im Auto mitfahren. Darunter ist die Verwendung einer Sitzerrhöhung verpflichtend.
- Mentoren sollen dem Kind keine Medikamente geben.
- Wassersportarten (z. B. Segeln, Boot fahren) sind nur erlaubt, wenn das Kind ein Seepferdchen-Abzeichen hat. Es sind dabei Rettungswesten zu tragen.
- Die Kinder dürfen nicht bei ihren Mentoren übernachten und fahren nicht mit den Mentoren oder deren Familie in den Urlaub.
- Im Falle eines Unfalls kümmert sich die Mentorin / der Mentor um das Kind und bringt es zum Arzt oder ruft einen Krankenwagen. Selbstverständlich werden die Eltern sofort informiert. Sollten die Eltern damit nicht einverstanden sein, benötigen wir diese Regelung bitte schriftlich.
- Alle gehen sensibel mit den persönlichen Daten der Beteiligten um. Gebt bitte keine persönlichen Informationen und Fotos an Dritte weiter und stellt nichts ins Internet (Facebook, Instagram etc.)
- Bitte informiert uns, wenn sich eure Adresse und/oder die Telefonnummer ändert.

Diese Regeln werde ich beachten.

Ort, Datum

Unterschrift Mentee

Unterschrift Mentor



© *Zeit für Zukunft* Mentoren für Kinder e.V. • Hamburg 2019

Inhaltlich verantwortlich

Dr. Kathrin Sachse

Zeit für Zukunft Mentoren für Kinder e.V.

Redaktion

Dr. Kathrin Sachse • Lucie Lange • Yohanna Beichter • Johanna Düring

Layout und Gestaltung

Luise Holst • Margret Bernard

Lithografie

ReproTechnik Ronald Fromme • www.reprotechnik-fromme.de

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwertung dieses Berichts bedarf der schriftlichen Einwilligung von Zeit für Zukunft Mentoren für Kinder e.V.

